

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/033

Federführung:	Hauptamt	Datum:	31.05.2023
Sachbearbeiter :	Alfons Link	Aktenzeichen:	301.4-001
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.06.2023	öffentlich

### **Betreff: Kunstschalter - Weitere Förderung nach Abschluss der Projektphase**

#### **Sachverhalt:**

In einer Kooperation zwischen dem Verein Dorfkultur Schemmerberg e.V. und dem Verein Via-Training e.V., Ulm wurde in den Räumen der ehemaligen Raiffeisenbank in Schemmerberg das Projekt „Kunstschalter“ gestartet. Als Anschlag für die Finanzierung wurde das Projekt durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Diese Förderung läuft nun Ende des Jahres 2023 aus.

Aus Mitteln der Landesförderung wurde der Ausbau der Räumlichkeiten, Möbel und Material sowie zum Teil Honorare der Dozenten, Künstler und Künstlerinnen etc. finanziert.

Die Gemeinde hat das Projekt durch die Übernahme eines Teiles der Mietkosten in Höhe von bis zu 4.000 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 gefördert. Dies geschah im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien nach Ziff. IV.I zur Übernahme von Mietkosten für Vereinsräume (Hier: Verein für Dorfkultur Schemmerberg e.V.).

Auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2021 wird verwiesen.

In den ersten 1 ½ Jahren des Projektes hat sich der Kunstschalter nun mittlerweile als feste, kulturelle Zelle und Begegnungsstätte etabliert. In einem vierteljährlichen Programm werden zahlreiche Veranstaltungen und Mitmach-Angebote durchgeführt, wie Lesungen, Yoga, Kunstprojekte und Work Shops, Vorträge zu aktuellen und politischen Themen, Konzerte, Spieleabende und vieles mehr. Unter anderem besteht auch eine Kooperation mit der Volkshochschule Laupheim, die in den Räumen des Kunstschalters Angebote durchführt. In Kooperation mit dem Kindergarten Alberweiler ist ein Dauerangebot zur künstlerischen und musikalischen Früherziehung eingerichtet.

Auf die zahlreichen Presseartikel, Ausschreibungen im Mitteilungsblatt sowie die vierteljährlichen Programmhefte sowie die Veröffentlichungen und die Programmübersicht auf der Homepage [www.kunstschalter-schemmerhofen.de](http://www.kunstschalter-schemmerhofen.de) wird verwiesen. Das Angebot und Programm des Kunstschalters hat sich mittlerweile in der Gemeinde fest etabliert und erfreut sich regen Zuspruchs aus der Gemeinde und darüber hinaus (siehe Rückschau und Teilnehmerzahlen). Diese Angebote sollen deshalb unter dem Dach und in Kooperation mit dem Verein für Dorfkultur Schemmerberg e.V. weitergeführt werden.

Durch Teilnehmergebühren, Eintrittsgelder, Kostenersätze von Drittanbietern bzw. freien Veranstaltungen sowie mögliche weitere Zuschüsse und Spenden bzw. Sponsoring sollen die laufenden Kosten für das Angebot gedeckt werden. Nicht gedeckt werden kann davon allerdings die Miete und Nebenkosten für die Räumlichkeiten, die sich auf 385 € Miete plus ca. 100 € Nebenkosten monatlich belaufen.

Vom Verein für Dorfkultur Schemmerberg e.V. wird deshalb die dauerhafte Förderung durch Übernahme der Miete und Nebenkosten entsprechend Ziffer IV.I der Vereinsförderrichtlinien beantragt.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein für Dorfkultur Schemmerberg e.V. entsprechend und analog zu den Vereinsförderrichtlinien die angemieteten Räume durch Übernahme der tatsächlichen Mietkosten und der Nebenkosten, wie bei der Überlassung vom gemeindeeigenen Gebäuden und Räumlichkeiten, zu überlassen.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung auf die monatliche Miete und einen Sockelbetrag der ca. hälftigen Nebenkosten (385 € + 50 € = 435 € monatlich) zu deckeln.

### **Beschlussantrag:**

Dem Verein für Dorfkultur Schemmerberg e.V. wird im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien nach Ziffer IV.I die angemieteten Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank Schemmerberg als Vereinsräume zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Miet- und Nebenkosten werden auf monatlich 435 €, mithin 5.220,- € jährlich gedeckelt.

Befristet auf zunächst weitere 2 Jahre (2024 und 2025) bzw. sofern und soweit das Angebot des Kunstschalters besteht.